

Übersicht für Nicht-Mitglieder zur Coronavirus-Testverordnung ab dem 31.03.2022

Gilt für gesetzlich versicherte Personen sowie für privat versicherte Personen und für Personen ohne Versicherung

Leistungserbringer	Asymptomatischer Personenkreis	Abrechnungsfähige Leistungen	Vergütung je Test	Verwaltungskosten (vom Gesamtbetrag)	Satzart (csv-Datei)	Beauftragung durch GA erforderlich? ¹
Nichtärztliche Leistungserbringer (vom GA beauftragte Dritte, Apotheken, Rettungs- und Hilfsorganisationen)	Je nach Beauftragung: (sofern erforderlich) Testung von - Personen, die der behandelnde Arzt, das Gesundheitsamt oder Einrichtungen nach § 3 Abs. 2 TestV als infizierte Personen oder Kontaktpersonen festgestellt haben, - Personen, die sich 10 Tage vor Einreise in die Bundesrepublik Deutschland in einem Virusvariantengebiet aufgehalten haben (muss vom ÖGD festgestellt werden), - bei Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen, - Bewohner vor erstmaliger Aufnahme in eine Einrichtung, - Bürger, - Personen mit positivem PoC-Test (auch nach Selbsttest) oder Pooling-Test	PoC-Sachkosten Sowohl PoC-Antigen-Test sowie Antigen-Tests zur Eigenanwendung. <u>Wichtig:</u> Bei Bürgertestungen darf kein Antigen-Test zur Eigenanwendung verwendet werden.	pauschal 3,50 Euro	keine	NICH TARZTLEISTLE	Ja, außer Apotheken, Rettungs- und Hilfsorganisationen
		Durchführungskosten Gespräch, Entnahme von Körpermaterial, PoC-Diagnostik, Ergebnismitteilung, Ausstellung eines Zeugnisses über das Vorliegen oder Nichtvorliegen einer Infektion. Erstellung eines COVID-19-Testzertifikates i. S. § 22a Abs. 7 IfsG.	8,00 Euro	2,5 Prozent ab 01.05.2022 3,5 Prozent bis 30.04.2022		
		Überwachung eines Antigen-Tests zur Eigenanwendung (nicht bei Bürgertestungen)	5,00 Euro	2,5 Prozent ab 01.05.2022, 3,5 Prozent bis 30.04.2022		

¹Beauftragung/Allgemeinverfügung ist bei der Registrierung der KVWL zu übermitteln

Leistungserbringer	Asymptomatischer Personenkreis	Abrechnungsfähige Leistungen	Vergütung je Test	Verwaltungskosten (vom Gesamtbeitrag)	Satzart (csv-Datei)	Beauftragung durch GA erforderlich? ¹
<p>Ärztliche Leistungserbringer (Privatarztpraxen, vom GA beauftragte ärztliche Leistungserbringer)</p> <p>Hinweis: Zahnärzte rechnen über die KZVWL ab!</p>	<p>Je nach Beauftragung: (sofern erforderlich) Testung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen, die der behandelnde Arzt, das Gesundheitsamt oder Einrichtungen nach § 3 Abs. 2 TestV als infizierte Personen oder Kontaktpersonen festgestellt haben - Personen, die sich 10 Tage vor Einreise in die Bundesrepublik Deutschland in einem Virusvariantengebiet aufgehalten haben (muss vom ÖGD festgestellt werden), - bei Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen, - Bewohner vor erstmaliger Aufnahme in eine Einrichtung, - Bürger, - Personen mit positivem PoC-Test (auch nach Selbsttest) oder Pooling-Test 	<p>PoC-Sachkosten Sowohl PoC-Antigen-Test sowie Antigen-Tests zur Eigenanwendung.</p> <p><u>Wichtig:</u> Bei Bürgertestungen darf kein Antigen-Test zur Eigenanwendung verwendet werden</p>	pauschal 3,50 Euro	keine	ARZTLEISTLE	Ja, außer für Arztpraxen
		<p>Durchführungskosten Gespräch, Entnahme von Körpermaterial, PoC-Diagnostik, Ergebnismitteilung, Ausstellung eines Zeugnisses über das Vorliegen oder Nichtvorliegen einer Infektion, Erstellung eines COVID-19-Testzertifikates i. S. § 22a Abs. 7 IfsG.</p>	8,00 Euro	2,5 Prozent ab 01.05.2022 3,5 Prozent bis 30.04.2022		
		<p>Feststellung Nichtkontaktperson</p>	5,00 Euro	2,5 Prozent ab 01.05.2022, 3,5 Prozent bis 30.04.2022		
		<p>Ärztliche Schulung des Personals in nicht-(zahn-) ärztlich geführten Einrichtungen nach TestV, beauftragten Dritten zur Anwendung und Auswertung des PoC-Tests</p>	70,00 Euro	2,5 Prozent ab 01.05.2022, 3,5 Prozent bis 30.04.2022		
		<p>Genesenenzertifikat <u>ohne</u> Einsatz informationstechnischer Systeme</p>	6,00 Euro	2,5 Prozent ab 01.05.2022, 3,5 Prozent bis 30.04.2022		
		<p>Genesenenzertifikat <u>mit</u> Einsatz informationstechnischer Systeme</p>	2,00 Euro	2,5 Prozent ab 01.05.2022, 3,5 Prozent bis 30.04.2022		
		<p>Überwachung eines Antigen-Tests zur Eigenanwendung</p>	5,00 Euro	2,5 Prozent ab 01.05.2022, 3,5 Prozent bis 30.04.2022		

Leistungserbringer	Asymptomatischer Personenkreis	Abrechnungsfähige Leistungen	Vergütung je Test	Verwaltungskosten (vom Gesamtbetrag)	Satzart (csv-Datei)	Beauftragung durch GA erforderlich?¹
Sonstige humanmedizinische Praxen (z. B. Rettungsdienste, Physiotherapeuten, Logopäden, Podologen)	Eigenes Personal	PoC-Sachkosten Sowohl PoC-Antigen-Test sowie Antigen-Tests zur Eigenanwendung.	pauschal 3,50 Euro	keine	UNT_EIN_SK	Nein

Leistungserbringer	Asymptomatischer Personenkreis	Abrechnungsfähige Leistungen	Vergütung je Test	Verwaltungskosten (vom Gesamtbetrag)	Satzart (csv-Datei)	Beauftragung durch GA erforderlich? ¹
Einrichtungen/ Unternehmen nach § 4 Abs. 2 TestV	Nach Testkonzept: Personal, Bewohner/ Patienten und Besucher	PoC-Sachkosten Sowohl PoC-Antigen-Test sowie Antigen-Tests zur Eigenanwendung.	pauschal 3,50 Euro	keine	UNT_EIN_SK	Nein, aber: Abstimmung des Testkonzeptes mit dem Gesundheitsamt
Einrichtungen und ambulante Dienste der Eingliederungshilfe, Obdachlosenunterkunft, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen und Flüchtlingen und Spätaussiedlern	Nach Testkonzept: Personal, Bewohner/ Patienten und Besucher	PoC-Sachkosten Sowohl PoC-Antigen-Test sowie Antigen-Tests zur Eigenanwendung.	pauschal 3,50 Euro	keine	HILFEN	Nein, aber: Abstimmung des Testkonzeptes mit dem Gesundheitsamt
		Durchführungskosten Gespräch, Entnahme von Körpermaterial, PoC-Diagnostik, Ergebnismitteilung, Ausstellung eines Zeugnisses über das Vorliegen oder Nichtvorliegen einer Infektion, Erstellung eines COVID-19-Testzertifikates i. S. § 22a Abs. 7 IfsG.	8,00 Euro	2,5 Prozent ab 01.05.2022 3,5 Prozent bis 30.04.2022		
		Überwachung eines Antigen-Tests zur Eigenanwendung	5,00 Euro	2,5 Prozent ab 01.05.2022, 3,5 Prozent bis 30.04.2022		

Leistungserbringer	Asymptomatischer Personenkreis	Abrechnungsfähige Leistungen	Vergütung je Test	Verwaltungskosten (vom Gesamtbetrag)	Satzart (csv-Datei)	Beauftragung durch GA erforderlich? ¹
Öffentlicher Gesundheitsdienst	Testung von - Personen, die der behandelnde Arzt, das Gesundheitsamt oder Einrichtungen nach § 3 Abs. 2 TestV als infizierte Personen oder Kontaktpersonen festgestellt haben, - Personen, die sich 10 Tage vor Einreise in die Bundesrepublik Deutschland in einem Virusvariantengebiet aufgehalten haben (muss vom ÖGD festgestellt werden), - bei Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen, - Bewohner vor erstmaliger Aufnahme in eine Einrichtung, - Bürger, - Personen mit positivem PoC-Test (auch nach Selbsttest) oder Pooling-Test	PoC-Sachkosten Sowohl PoC-Antigen-Test sowie Antigen-Tests zur Eigenanwendung. <u>Wichtig:</u> Bei Bürgertestungen darf kein Antigen-Test zur Eigenanwendung verwendet werden	pauschal 3,50 Euro	keine	NICHTARZTLEISTLE (keine Durchführungskosten/Überwachungskosten abrechnungsfähig)	-/-
		Sämtliche Kosten für die Errichtung und den laufenden Betrieb des Testzentrums² Ausnahme: Personalkosten für originäre Mitarbeiter des ÖGD	Gesamtkosten	1,0 Prozent	OEGDZENTREN	

¹Bitte § 13 der Coronavirus-Testverordnung beachten

Leistungserbringer	Asymptomatischer Personenkreis	Abrechnungsfähige Leistungen	Vergütung je Test	Verwaltungskosten (vom Gesamtbetrag)	Satzart (csv-Datei)	Beauftragung durch GA erforderlich?¹
Gesundheitsämter, Arztpraxen, Apotheken, Labore und Rettungs- bzw. Hilfsorganisationen	<ul style="list-style-type: none"> - Personen, die der behandelnde Arzt, das Gesundheitsamt oder Einrichtungen nach § 3 Abs. 2 TestV als infizierte Personen oder Kontaktpersonen festgestellt haben, - Personen, die sich 10 Tage vor Einreise in die Bundesrepublik Deutschland in einem Virusvariantengebiet aufgehalten haben (muss vom ÖGD festgestellt werden), - bei Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen, - Bewohner vor erstmaliger Aufnahme in eine Einrichtung, - Personen mit positivem PoC-Test (auch nach Selbsttest) oder Pooling-Test 	Auswertung eines Coronavirus-Abstriches nach §§ 2, 3, 4 Abs. 1 Nr. 1, 4b TestV mittels PoC-NAT-Testsystems	pauschal 30,00 Euro	2,5 Prozent ab 01.05.2022 3,5 Prozent bis 30.04.2022	ARZTLEISTLE (Arztpraxen, medizinische Labore, ärztliche Rettungs- und Hilfsorganisationen) oder NICHTARZTLEISTLE (Gesundheitsämter, Apotheken, nicht-ärztliche Rettungs- und Hilfsorganisationen)	Nicht möglich!

Leistungserbringer	Asymptomatischer Personenkreis	Abrechnungsfähige Leistungen	Vergütung je Test	Verwaltungskosten (vom Gesamtbetrag)	Satzart (csv-Datei)	Beauftragung durch GA erforderlich?!
Labordiagnostische Leistungserbringer		Nukleinsäurenachweis einschließlich der allgemeine ärztlicher Laborleistung, Versandmaterial und Transportkosten	43,56 Euro	2,5 Prozent ab 01.05.2022 3,5 Prozent bis 30.04.2022	LABORTEST	Nein
		Labor-Antigen-Test einschließlich der allgemeine ärztlicher Laborleistung, Versandmaterial und Transportkosten	15,00 Euro	2,5 Prozent ab 01.05.2022 3,5 Prozent bis 30.04.2022		
		Genesenzertifikat <u>ohne</u> Einsatz informationstechnischer Systeme	6,00 Euro	2,5 Prozent ab 01.05.2022, 3,5 Prozent bis 30.04.2022		
		Genesenzertifikat <u>mit</u> Einsatz informationstechnischer Systeme	2,00 Euro	2,5 Prozent ab 01.05.2022, 3,5 Prozent bis 30.04.2022		